

LASSEN SIE SICH...

durch Mastitis nicht den Rang ablaufen.

Eutergesundheit und Milchqualität sind eine Existenzfrage für den Milch-erzeuger!

Die Milchgüterverordnung, seit 01. Januar 1998 in Kraft, sorgt für ein hochwertiges Konsumgut. Die Verbraucher stellen hohe Anforderungen an die Qualität von Milch und Milchprodukten. Dabei stehen Eutergesundheit und Milchqualität in direktem Zusammenhang.

Der Milchkuh von heute wird unter intensiven Haltungsbedingungen eine ständig steigende Milchleistung abverlangt. Die Milchdrüse ist zu einem überaus leistungsfähigen, zugleich aber auch sehr empfindlichen Organ entwickelt worden.

Leistungsgerechte Fütterung vorausgesetzt, werden Menge und Zusammensetzung der Milch unter Praxisbedingungen in erster Linie durch Euter-entzündungen – Mastitiden – beeinträchtigt. So entstehen durch die Faktorenkrankheit MASTITIS erhebliche finanzielle Verluste.

Die Güteermale der Milch sind Mindestanforderungen für die Vermarktungs-fähigkeit der Milch, nicht jedoch Kennwerte für den Gesundheitszustand der Einzeltiere einer Herde.

Die Bekämpfung von Mastitiden darf und kann sich nicht auf die Behandlung eines Einzeltieres beschränken. Sie erfordert

ein Bestandssanierungskonzept.

Der moderne Landwirt wird sich nur von einem tiermedizinisch und ökonomisch sinnvollen Behandlungskonzept überzeugen lassen!

MILCHHYGIENERICHTLINIE 92/46 EWG

Grenzwerte für die Bildung der Güteklassen in der EG (01.01.98)

Gütemerkmal	Grenzwerte	Klasse
Keimgehalt (pro ml)	bis 100.000	1
	(über 100.000 nicht verkehrsfähig)	2
somatische Zellen (pro ml)	bis 400.000 (über 400.000 nicht verkehrsfähig)	
Gefrierpunkt größer $-0,515^{\circ}\text{C}$	Verdacht auf Fremdwasser (Stallkontrolle)	
Hemmstoffe nachweisbar	nicht verkehrsfähig	

Ab 1.1.1998 ist die
Milchgüteverordnung
voll in Kraft

Milchgeldabzüge, bezogen auf die Güteklassen

	Mindestabzug
Keimzahl	€/kg
Klasse 1	0
Klasse 2	mind. 0,02
Zellgehalt	0,01 bei Überschreitung des Grenzwertes im geome- trischen Mittel über drei Monate
Hemmstoffe	0,05 bei positivem Unter- suchungsergebnis im Monat der Feststellung

Die Güteklasse unter dem Einfluss von Zellen und Keimen.

Das Warnsignal »Zellzahl-Erhöhung« beim Einzeltier muß rechtzeitig erkannt werden!

Umso eher kann eine »Zellzahl-Erhöhung« in der Sammelmilch verhindert werden.

Ab dem 1.1.1998 gibt es nur noch zwei Güteklassen. Bei Überschreiten der Grenzwerte besteht eine Mitteilungspflicht. Wird der Grenzwert zwei Monate beim Keimgehalt bzw. drei Monate beim somatischen Zellgehalt überschritten, so besteht Meldepflicht bei der zuständigen Behörde.

Anzahl der Proben je Monat

Keimgehalt:	mind. 2
Somatische Zellen:	mind. 1
Hemmstoffe:	mind. 2
Gefrierpunkt:	mind. 1

Den Molkereien ist es freigestellt, eine Klasse S einzuführen, die deutlich höhere Qualitätsanforderungen stellt als die Klasse 1.

Klasse S:

z. B. Zellzahl < 250.000

z. B. Keime < 50.000

MILCHGELDVERLUSTE

*Wenig Zellen, wenig Keime –
hohe Rendite!*

Um über 500 kg Milch und 20 kg Fett kann die Leistung euterkranker gegenüber der von gesunden Kühen sinken. Umgerechnet gehen einem Milchviehhalter also pro Kuh und Jahr über 175 € verloren, wenn er die Eutergesundheit seiner Kühe auf die leichte Schulter nimmt. Entgleist der Zellgehalt nach oben, muss der Tierarzt in Absprache mit dem Betriebsleiter Behandlungsmaßnahmen einleiten.



<i>Betriebsgröße</i>	<i>Ø Milchleistung kg/Kuh/Jahr</i>	<i>Monatlicher Abzug bei erhöhter ZZ (0,01 €/kg)</i>	<i>Monatliche Verluste durch Minderleistung</i>
10 Kühe	5.500 l	45,83 €	104,27 €
20 Kühe	5.750 l	95,84 €	218,02 €
50 Kühe	6.000 l	250,00 €	568,75 €
100 Kühe	6.000 l	500,00 €	1.137,50 €

***Milchgeldverluste ab 01.01.98
bei unterschiedlicher
Betriebsgröße (Rechenbeispiel)***

Die Einbußen werden noch größer, wenn man den Kostenaufwand für zusätzliche Behandlungskosten, Kosten für »Hemmstoffmilch« und vorzeitigere Bestandsergänzungen miteinbezieht.